

43/28

Kant. Planungsstelle

GEMEINDE BIBERIST

BEBAUUNGSPLAN UNTERE NEUMATT 1:1000

Genehmigt von der Gemeinde-Versammlung:
Biberist, den 3. September 1955.
Der Gemeindepräsident:
W. Müller



Genehmigt vom kanton. Regierungsrat:
Muri, den 4. März 1955. Nr. 10731
Der Regierungsrat:
H. Schmid



LEGENDE:

- ZONE I: MAX. 2 1/2 GESCHOSS
- ZONE II: 2 & 3 " "
- ZONE IIa: MAX 3 " "

Die vorgeschlagenen Errichtungen
sind verbindlich!
Die angelegten Rechte gelten
als Überbauungsvertrag!

Entscheidungen von diesen Vorschriften können nur der Bundesbehörde zur
Genehmigung vorgelegt werden, wenn sie die Bestimmungen des Bundesgesetzes
über die Bauverwaltung verletzen. Insbesondere ist dies der Fall, wenn die
Entscheidungen die durch das Bundesgesetz über die Bauverwaltung vorgeschriebene
Abgrenzung der Bauzone verletzen und die Bauzone nicht beibehalten wird.

